

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 51 (2024)
Heft: 6: Grosse Kühltürme und erhitzte Gemüter : die neue Atomdebatte spaltet die Schweiz

Artikel: Warum die neuen Sterbehelfer irritieren
Autor: Wenger, Susanne
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1077531>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Warum die neuen Sterbehelfer irritieren

In der Schweiz kam erstmals eine Suizidkapsel zum Einsatz, obwohl die Behörden sie als illegal betrachten. Die Irritationen sind gross – gerade weil das Land seit Jahren liberal mit Sterbehilfe umgeht. Ein Erklärungsversuch.



SUSANNE WENGER

Normalerweise berichten Medien nicht über einen Suizid, weil dies Nachahmungen auslösen kann. Ende September jedoch erschienen in Schweizer und internationalen Medien grosse, bebilderte Beiträge über eine 64-jährige US-Amerikanerin, die sich in einem Waldstück bei Schaffhausen das Leben nahm. Grund für die Berichterstattung war und ist, dass der Fall an der Schweizer Sterbehilfe-Praxis rüttelt. Er führte zu Festnahmen und einem Strafverfahren gegen die Sterbehelfer. Und er alarmierte die Politik.

Die Frau reiste in die Schweiz, um in der neuartigen Suizidkapsel Sarco zu sterben. Per Knopfdruck kann eine darin liegende Person Stickstoff ein-

leiten, der Tod erfolgt durch Sauerstoffmangel. «Schnell und friedlich», verspricht die Organisation The Last Resort, die den Sarco bereitstellte. Sie tritt neu als Sterbehilfe-Organisation in der Schweiz auf und ist mit dem Erfinder der Maschine, Philip Nitschke, verbunden. Der australische Arzt, der in den Niederlanden lebt, kämpft seit Langem international für ein Recht auf den in vielen Ländern verbotenen assistierten Suizid. Dieser sei ein Menschenrecht, sagt der 77-Jährige, der keine Provokationen scheut.

Behörden übergangen

Nitschke verfolgte den weltweit ersten Einsatz seiner Suizid-Apparatur in der Schweiz aus der Ferne, über ein

Der Erfinder und Aktivist Philip Nitschke beim Probeliegen in der Sterbekapsel: Methode und Vorgehen des Australiers sind umstritten.
Foto Keystone

Sauerstoff- und ein Herzfrequenzmessgerät sowie eine Kamera im Sarco. Das erklärte er gegenüber der niederländischen Zeitung «De Volkskrant», von der eine Fotografin im Schaffhauerland zugegen war. Die persönlichen Entscheidungen der verstorbenen Frau sind zu respektieren, doch die Sarco-Anbieter ignorierten monatelange Warnungen der kantonalen Behörden und zuletzt auch ein bundesrätliches Machtwort. Zwei Stunden, bevor sie im Wald Fakten schufen, stufte die Schweizer Innenministerin das Gerät als illegal ein.

Es verstosse gegen das Produktsicherheitsrecht und das Chemikaliengesetz, erklärte Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider im Parlament. Nitschkes Leute betonten hingegen, sie

erfüllten die rechtlichen Kriterien, was Rechtsexperten bestätigt hätten. Die Gerichte werden nun den Fall klären. Die öffentliche Reaktion in der Schweiz fiel überwiegend negativ aus. Die «Schaffhauser Zeitung» sprach von einem «perversen PR-Coup» in ihrer Region, und auch landesweit kommentierten Medien kritisch. Schon länger bestehende Sterbehilfe-Organisationen distanzieren sich deutlich.

Zweifel an der Methode

Die Schweiz ist für ihre liberale Haltung zur Sterbehilfe bekannt, deswegen wählten die Neo-Sterbehelfer sie aus. Warum nun die Aufregung? Auch wegen offener Fragen zur Organisation. Wie die «Neue Zürcher Zeitung» publik machte, kam ein geplanter Sarco-Einsatz im Sommer nicht zustande, nachdem eine sterbewillige Frau sich unter Vorwürfen an «The Last Resort» zurückgezogen hatte. Sie sei finanziell ausgenutzt und einem Medienrummel ausgesetzt worden, kritisierte sie. Die Organisation weist die Vorwürfe zurück. Die ebenfalls aus den USA stammende Frau starb später mit einer anderen Suizidhilfe-Organisation.

Zweifel bestehen zudem an der neuen Technik: dem isolierten Sterben in einer Kapsel, abgeschnitten von menschlicher Nähe. An der Stickstoff-Methode, zu der es kaum Erfahrungswerte gibt. Was, wenn der Tod nicht «schnell und friedlich» eintritt? In der Schweiz wird sonst Natriumpentobarbital als Sterbemittel bei einem assistierten Suizid verwendet,

ein ärztlich verschriebenes Medikament. So drängt Sarco der Schweiz die Frage auf, ob der Staat nach über vierzig Jahren liberaler Praxis stärker eingreifen muss – was die Politik bisher tunlichst vermieden hat.

Ethik-Richtlinien der Medizin

Zur Suizidbeihilfe, also etwa dem Beschaffen eines tödlichen Medikaments, damit eine sterbewillige Person es selber einnehmen kann, ist wenig geregelt. Im Strafgesetz steht lediglich, dass Beihilfe aus «selbstsüchtigen Beweggründen» strafbar ist. Im Umkehrschluss heisst das: Uneigennützige Suizidhilfe ist erlaubt. Auf dieser Basis hat sich – seit in den



1980er-Jahren die erste und heute grösste Schweizer Sterbehilfe-Organisation Exit gegründet wurde – die liberale Praxis etabliert. Das höchste Gericht der Schweiz, das Bundesgericht, stützte sie in mehreren Urteilen.

Die Akademie der Medizinischen Wissenschaften erarbeitete Ethik-Richtlinien: Suizidhilfe sei vertretbar bei unerträglichem, ärztlich abgeklärtem Leiden und einem wohlherwogenen, dauerhaften Sterbewunsch einer urteilsfähigen Person. Im Jahr 2022 starben 1600 in der Schweiz wohnende Menschen durch assistierten Suizid, wie der letzten Statistik des Bundes zu entnehmen ist. Dazu kommen Personen aus dem Ausland, deren Gesamtzahl unbekannt ist. 235

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider bezeichnete die Suizidkapsel im Parlament als widerrechtlich. Doch die Sterbehelfer ignorieren das Machtwort.
Foto Keystone

waren es im Jahr 2023 bei der Organisation Dignitas, die im Unterschied zu Exit auch Menschen ohne Schweizer Wohnsitz oder Pass begleitet.

Braucht es ein Gesetz?

Trotz Kritik am «Sterbetourismus» findet die liberale Praxis Rückhalt in der Bevölkerung. Das zeigen Abstimmungen in Kantonen, oft zur Frage, ob assistierter Suizid in öffentlichen Pflegeeinrichtungen möglich sein soll. Da resultierten Mehrheiten, zuletzt diesen Juni im Kanton Genf. Auch Schweizer Sterbehelfer weiteten das gewachsene Verfahren schon aus, etwa bei der Frage, ob einem alten Menschen ohne schwere Erkrankung das Suizidmittel verschrieben werden darf. Die Sarco-Anbieter aber gehen einen Schritt weiter, indem sie die Suizidbeihilfe der medizinischen Aufsicht entziehen.

Politische Anläufe zur stärkeren Regulierung verliefen bisher im Sand, zuletzt vor 15 Jahren. Nun wurden im Parlament neue Vorstösse eingereicht. Die Zürcher SVP-Nationalrätin Nina Fehr Düsel fordert ein Verbot der Sarco-Kapsel durch den Bund. Der Zürcher Nationalrat Patrick Hässig von den Grünliberalen lehnt Verbote ab, fragt aber die Regierung nach einem nationalen Suizidhilfe-Gesetz. Es brauche einen rechtlichen Rahmen zum Schutz aller Beteiligten: der Menschen, die über einen assistierten Suizid nachdenken, ihrer Angehörigen und der Sterbehelfer.

Ein eigenes Gesetz zur Suizidbeihilfe, statt weiterhin nur Strafrecht, Produktesicherheit, Chemikalien- oder Betäubungsmittelgesetz heranzuziehen? In der Schweiz beginnt nach längerer Ruhe eine Debatte über das sensible Thema. Fest steht: Die assistierten Suizide haben stetig zugenommen. Im Jahr 2003 schieden 187 Personen auf diese Weise aus dem Leben. Mit den 1600 von heute hat sich die Zahl in den letzten zwanzig Jahren fast verneunfacht.

Hilfe bei Suizidgedanken

Die Webseite www.143.ch bietet Hilfe bei Suizidgedanken – auch per Chat und Mail. Die Notruftelefonnummer 143 ist allerdings nur für Anrufe aus der Schweiz. Hilfe für Betroffene und Angehörige: www.reden-kann-retten.ch